

Stadt Stößen

Der Gemeindevorstand

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Stößen vom 01. September 2013.

Der Gemeindevorstand der Stadt Stößen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. September 2013 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	814
Zahl der Wähler/innen	624
Zahl der ungültigen Stimmzettel	20
Zahl der gültigen Stimmzettel	604
Zahl der gültigen Stimmen	604

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Rosin, Thomas	218
2.	Schubert, Horst	386

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Horst Schubert** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Stößen gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevorstand, über die Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 06.09.2013

gez.
Wolfram Kösling

Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht am 18.09.2013 im Heimatspiegel.